

## Initiativen auf der Tagesordnung der 36. Sitzung des BU

---

### Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8934 vom 17.11.2025
2. Initiativdrucksache 19/8882 vom 12.11.2025
3. Initiativdrucksache 19/8912 vom 12.11.2025
4. Initiativdrucksache 19/8913 vom 12.11.2025
5. Initiativdrucksache 19/8967 vom 20.11.2025
6. Initiativdrucksache 19/6582 vom 07.05.2025
7. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/8420 vom 07.10.2025
8. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/9149 des KI vom 02.12.2025
9. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/8525 vom 13.10.2025
10. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/9151 des VF vom 02.12.2025
11. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/8818 vom 11.11.2025
12. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/9198 des WI vom 02.12.2025
13. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/8685 vom 28.10.2025
14. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/9206 des WI vom 02.12.2025
15. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/8423 vom 07.10.2025
16. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/9150 des KI vom 02.12.2025
17. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/8819 vom 11.11.2025
18. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/9122 des LA vom 02.12.2025



## **Antrag**

der Abgeordneten **Kerstin Schreyer, Martin Wagle, Dr. Stefan Ebner, Andreas Kaufmann, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Jenny Schack, Josef Schmid, Steffen Vogel CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Markus Saller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Freihandelsabkommen zügiger abschließen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die Verhandlungen der EU über Freihandels- und Investitionsabkommen zügiger verlaufen. Insbesondere soll sie sich dafür einsetzen, dass die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Indien schneller und erfolgreich abgeschlossen werden.

### **Begründung:**

Gerade die jüngsten Verhandlungen mit den USA haben gezeigt, dass sich die europäische Wirtschaft nicht allzu sehr in Abhängigkeiten von einzelnen Partnern begeben darf, sondern diversifizieren muss. Eine Diversifizierung der Handelsabkommen der EU kann dafür einen wichtigen Beitrag leisten. Deshalb sollte die EU weitere Handels- und Investitionsabkommen abschließen und insbesondere die laufenden EU-Freihandelsverhandlungen mit Indien möglichst zügig zum Abschluss bringen.



## Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayr, Florian von Brunn, Sabine Gross, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Martina Fehlner, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

### Ausschuss-Anhörung: Demografie im Wandel – Europa zukunftsfest machen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass der demografische Wandel und der damit verbundene Fachkräftemangel zu den größten strategischen Herausforderungen Europas zählen – mit weitreichenden wirtschaftlichen, sozialen und demokratiepolitischen Folgen. Eine schrumpfende Erwerbsbevölkerung gefährdet Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und soziale Sicherungssysteme – und damit auch das Vertrauen in demokratische Institutionen.

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen führt eine Sachverständigenanhörung zum Thema „Demografie im Wandel – Europa zukunftsfest machen“ durch.

Im Mittelpunkt der Anhörung stehen folgende Leitfragen:

- Welche wirtschaftlichen und strukturellen Folgen hat der demografische Wandel für Arbeitsmarkt, Standortattraktivität und regionale Entwicklung in Europa?
- Welche Strategien verfolgen EU, Bund und Länder zur Fachkräfte sicherung, Arbeitskräftemobilität und zur Stärkung von Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit?
- Wie können die ökonomischen Herausforderungen des demografischen Wandels so gestaltet werden, dass soziale Stabilität, Zusammenhalt und demokratische Resilienz erhalten bleiben?
- Welche Impulse kann Bayern in eine europäische Demografiestrategie einbringen, die Wirtschaft, Gesellschaft und Demokratie zugleich stärkt?

### Begründung:

Der demografische Wandel verändert die wirtschaftliche und politische Landkarte Europas tiefgreifend. Eine alternde Bevölkerung, niedrige Geburtenraten und wachsende regionale Disparitäten führen zu strukturellen Ungleichgewichten, die Wohlstand und demokratische Stabilität gleichermaßen gefährden.

Laut Eurostat wird die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20 bis 64 Jahre) in der EU bis 2050 um rund 15 Prozent sinken – ein Rückgang um mehr als 30 Millionen Menschen. Gleichzeitig steigt der Anteil der über 65-Jährigen auf fast 30 Prozent der Gesamtbevölkerung. Die wirtschaftlich aktiven Jahrgänge werden damit zum Engpassfaktor für Wachstum, Innovation und soziale Sicherung.

In Deutschland sinkt die Zahl der Erwerbspersonen laut Statistischem Bundesamt bis 2040 um bis zu 5 Millionen, selbst bei anhaltender Zuwanderung.

In Bayern steigt das Durchschnittsalter bis 2043 auf über 45 Jahre, der Anteil der über 65-Jährigen wächst von heute 35 auf 44 je 100 Erwerbsfähige (Bayerisches Landesamt für Statistik, 2025). Laut Bayerischem Industrie- und Handelskammertag (BIHK) fehlen derzeit rund 157 000 Fachkräfte, bis 2027 wird der Engpass auf über 175 000 anwachsen.

Diese Entwicklungen gefährden Wertschöpfung, Innovationsfähigkeit und öffentliche Daseinsvorsorge in Europa – besonders in ländlichen Räumen und strukturschwächeren Regionen.

Soziale Sicherungssysteme geraten unter Druck, da weniger Erwerbstätige mehr Transferleistungen finanzieren müssen. Regionale Ungleichgewichte nehmen zu, was politische Spannungen und Vertrauensverluste begünstigt. Demokratische Teilhabe droht ungleich verteilt zu werden, wenn schrumpfende Regionen und jüngere Generationen an Einfluss verlieren.

Eine wirksame Demografiestrategie für Europa ist daher zugleich Wirtschafts-, Sozial- und Demokratiepolitik. Bayern kann hierbei eine aktive Rolle übernehmen. Ziel ist eine generationengerechte, wirtschaftlich stabile und demokratisch widerstandsfähige Gesellschaft, die den demografischen Wandel nicht nur bewältigt, sondern als Chance für Erneuerung nutzt.



## **Antrag**

der Abgeordneten **Arif Taşdelen, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Ruth Müller, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayer, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

### **Bayerns Wirtschaft stärken – Abwanderung von gut integrierten Fachkräften verhindern**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

- Bayern hat von der Zuwanderung aus EU-Staaten in den letzten zehn Jahren enorm profitiert. Menschen vor allem aus Polen, Kroatien, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, aus dem Kosovo, aus Bosnien und Herzegowina sowie weiteren ost- und südost-europäischen Staaten haben zum Wohlstand Bayerns beigetragen. Knapp 1 Millionen Menschen aus diesen Ländern leben und arbeiten in Bayern. Die Menschen haben Steuern bezahlt, unsere Sozialversicherungssysteme gestützt und sich für unsere Gesellschaft engagiert. Unzählige von ihnen arbeiten im bayerischen Handwerk, in der Landwirtschaft, als Facharbeiter in bayerischen Betrieben, „pflegen“ unsere Angehörigen, kochen in bayerischen Restaurants und halten den ÖPNV in den Kommunen am Laufen. Dafür spricht der Landtag ihnen seinen Dank aus.
- Nach dem neuesten Freizügigkeitsmonitoring des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kehren immer mehr dieser Menschen aus unterschiedlichen Gründen in ihr Heimatland zurück und immer weniger EU-Bürgerinnen und -bürger kommen nach Bayern. Dieser Trend schadet Bayern und insbesondere der bayerischen Wirtschaft.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, wie der zunehmenden Abwanderung von EU-Bürgerinnen und -bürgern begegnet werden kann.

Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert, die Prozesse um die Arbeitsaufnahme von Menschen aus Drittländern deutlich zu beschleunigen und die Digitalisierung der Ausländerbehörden mit Nachdruck voranzutreiben.

### **Begründung:**

Wir erleben eine Trendwende bei der Migration aus der EU. Erstmals seit 15 Jahren sind weniger Zuwanderer aus EU-Staaten nach Deutschland gekommen als gegangen sind. In den letzten Jahren ging insbesondere die Migration aus Osteuropa zurück. Im Jahr 2024 zogen zum ersten Mal weniger Menschen aus EU-Staaten nach Deutschland als weggingen (-34 000 Personen laut Statistischem Bundesamt). Besonders aus Staaten Osteuropas wie Polen, Rumänien oder Bulgarien ist die Zuwanderung nach Deutschland in den letzten Jahren rückläufig. Nach dem EU-Beitritt mehrerer osteuropäischer Länder und der schrittweisen Öffnung der Arbeitsmärkte war in Deutschland seit 2009 vor allem die Zuwanderung aus den damals neuen EU-Staaten gestiegen. Ihren Höhepunkt erreichte sie im Jahr 2015 mit einem Wanderungsüberschuss von

etwa 330 000 Personen aus der gesamten EU. Seitdem gingen die Zuzüge zurück. Im Jahr 2024 gab es mehr Fortzüge als Zuzüge (-34 000) und der Saldo war in Deutschland insgesamt negativ.

In Bayern gab es im Jahr 2023 noch einen Wanderungsüberschuss von 11 845 Personen, dieser Überschuss halbiert sich aber im Jahr 2024 bereits auf 5 185 Personen. Auch für Bayern ist daher ein klarer Trend zu erkennen: die Abwanderung von Menschen aus EU-Ländern nimmt große Züge an, die für unseren Wirtschaftsstandort Bayern nicht gut sind.

Durch den Rückgang der EU-Zuwanderung dürften die Personallücken auch am bayrischen Arbeitsmarkt sichtbarer werden. Um diese zu füllen, bräuchte es bis 2040 eine jährliche Nettozuwanderung von insgesamt 288 000 bis 368 000 Personen für ganz Deutschland.

Etwa ein Drittel des deutschen Wirtschaftswachstums im letzten Jahrzehnt sei auf Zuwanderung zurückgegangen, vor allem aus Osteuropa, so ein Ökonom. „Bei der Arbeitsmigration reden wir im vergangenen Jahrzehnt von rund 60 Prozent EU-Zuwanderung, vor allem aus den Staaten der EU-Osterweiterung.“ Wenn es nicht gelinge, die ausbleibende EU-Zuwanderung zu kompensieren, dürften die Folgen „ganz erheblich“ werden.

Es gilt also, in zweierlei Richtungen tätig zu werden: zum einen müssen EU-Bürgerinnen und EU-Bürger aktiv angesprochen werden, um sie im Land zu halten. Zum anderen muss aber die Anerkennung von Berufsabschlüssen schneller und unternehmensfreundlicher gestaltet werden. Die Digitalisierung der Ausländerbehörden hat daher Vorrang vor anderen Digitalisierungsprojekten.



## **Antrag**

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

### **Freiheit, Freizügigkeit und Wohlstand statt Rückschritt in die Vergangenheit – Gegen europarechtswidrige Zurückweisungen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag lehnt europarechtswidrige Zurückweisungen an den deutschen Grenzen ab und fordert den Bundesminister des Innern Alexander Dobrindt auf, seine Entscheidungen strikt am Europarecht und bisher schon vorliegenden Gerichtsurteilen zu orientieren.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zeitnah eine unabhängige wissenschaftliche Studie über die Folgen der Grenzkontrollen und Zurückweisungen für Wirtschaft und Arbeitsmarkt erstellen zu lassen, die auch zukünftige Wohlstands- und Jobverluste prognostiziert.

### **Begründung:**

Die Wiedereinführung von stationären Grenzkontrollen und die damit einhergehenden Zurückweisungen an deutschen Grenzen gefährden nicht nur die Prinzipien der Freizügigkeit im Schengen-Raum, sondern haben erhebliche negative Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und die europäische Zusammenarbeit.

Bereits jetzt zeigen sich in Grenzregionen zu Polen, Tschechien, Österreich, Frankreich und den Niederlanden deutliche wirtschaftliche Einbußen. Unternehmen, die auf grenzüberschreitende Lieferketten und Just-in-Time-Produktion angewiesen sind, leiden unter Verzögerungen und zusätzlichen Kosten durch Wartezeiten an den Grenzen. So berichten Industrie- und Handelskammern in Grenzregionen über Produktionsausfälle und Lieferverzögerungen. Der Einzelhandel und der Dienstleistungssektor verzeichnen Einbußen, da auch der grenzüberschreitende Einkaufstourismus leidet.

Studien belegen, dass Grenzkontrollen den grenzüberschreitenden Warenverkehr spürbar verteuern: Eine Studie der Bertelsmann Stiftung schätzt, dass die Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen der deutschen Volkswirtschaft kumulierte Verluste im hohen zweistelligen Milliardenbereich verursachen könnte. Die Europäische Kommission warnte bereits 2016, dass ein Ende der Schengen-Regelungen EU-weit Kosten in zweistelliger Milliardenhöhe verursachen würde.

Insbesondere Berufspendlerinnen und -pendler sind von den negativen Auswirkungen betroffen. Im Schengen-Raum überqueren täglich rund 1,7 Millionen Menschen eine Binnengrenze, um zur Arbeit zu gelangen. In manchen Grenzregionen ist ein erheblicher Anteil der Beschäftigten Grenzgängerin oder Grenzgänger. Verzögerungen von 30 bis 60 Minuten an Grenzübergängen sind keine Ausnahme und führen zu Stress, Verdienstausfällen und Nachteilen für den Arbeitsmarkt. Arbeitgeber, insbesondere in

strukturschwächeren Regionen an den Grenzen, beklagen zunehmend Fachkräfteengpässe, weil Beschäftigte aus den Nachbarstaaten durch die erschweren Bedingungen abgeschreckt werden.

Auch die Transport- und Logistikkosten steigen durch Grenzkontrollen erheblich: Für Lkw verursacht jede Stunde Wartezeit an der Grenze erhebliche Kosten. Bei Just-in-time-Lieferketten summieren sich diese Verzögerungen schnell zu relevanten wirtschaftlichen Schäden. Besonders bei verderblichen Waren führen Verzögerungen zu erhöhten Verlusten und Preisanstiegen für Verbraucherinnen und Verbraucher.

Hinzu kommt, dass die Maßnahmen zu einer erheblichen Überlastung der Sicherheitsbehörden führen. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) kritisiert, dass Polizistinnen und Polizisten unverhältnismäßig stark gebunden werden – mit nur marginalem tatsächlichem Effekt: Laut aktuellen Zahlen wurden in Bayern durch die von Alexander Dobrindt angeordneten Zurückweisungen in den letzten zwei Monaten lediglich 38 Asylsuchende an den Grenzen abgewiesen. Diese geringe Zahl steht in keinem Verhältnis zum massiven Einsatz von Personalressourcen und zu den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kollateralschäden. Viele Beamten und Beamte empfinden zudem die aktuelle Rechtslage als unklar, was ihre Rechtssicherheit gefährdet und den Druck im polizeilichen Alltag erhöht.

Aus rechtsstaatlicher Perspektive sind diese Zurückweisungen hochproblematisch. Ein Professor, Migrationsforscher an der Universität Konstanz, betont, dass nationale Zurückweisungen ohne rechtsstaatliches Verfahren dem Europarecht widersprechen. Das Recht, einen Asylantrag zu stellen, darf nicht durch nationale Maßnahmen ausgehebelt werden. Das wird auch durch ein Urteil des Berliner Verwaltungsgerichts bestätigt. Der Professor warnt zudem vor einer symbolpolitischen Überhöhung solcher Maßnahmen, die in der Sache wenig Wirkung entfalten, integrations- und rechtsstaatlich jedoch problematisch sind. Er plädiert stattdessen für gezielte, lageabhängige polizeiliche Maßnahmen statt pauschaler Grenzkontrollen.

Auch vonseiten der Europäischen Kommission und anderer Mitgliedstaaten mehren sich Bedenken hinsichtlich der Vereinbarkeit der deutschen Grenzpolitik mit den Schengen-Regeln und den Grundrechten der Europäischen Union. Die Einschränkung der Freizügigkeit ohne klare europarechtliche Grundlage gefährdet nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung, sondern untergräbt auch das Vertrauen in die europäische Zusammenarbeit.

Vor diesem Hintergrund ist es dringend geboten, dass die Bundesregierung ihre Entscheidungen bezüglich der Grenzkontrollen und Zurückweisungen konsequent am geltenden Europarecht und den einschlägigen Gerichtsurteilen ausrichtet. Nur so können wirtschaftliche Schäden, soziale Verwerfungen und rechtstaatliche Defizite vermieden sowie die europäische Zusammenarbeit gestärkt werden.



## **Antrag**

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier und Fraktion (AfD)**

### **Nein zum EZB-Klimafaktor – Schutz der bayerischen Wirtschaft und Rückkehr zur Preisstabilität**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag erkennt an, dass die Einführung eines Klimafaktors im eklatanten Widerspruch zum Mandat der Europäischen Zentralbank (EZB) zur Gewährleistung der Preisstabilität gemäß Artikel 127 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) steht, da diese Maßnahme Kapital in nichtproduktive Sektoren lenkt, was zu einer relativen Ausweitung der Geldmenge ohne realen Gegenwert und damit zu einer Gefährdung der Preisstabilität führt.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die EZB ihr Kernmandat – die Sicherstellung der Preisstabilität – uneingeschränkt erfüllt und auf die Einführung eines sogenannten Klimafaktors bei Refinanzierungsgeschäften verzichtet.

### **Begründung:**

Ende Juli 2025 kündigte die EZB an, ab der zweiten Jahreshälfte 2026 einen sogenannten Klimafaktor bei Refinanzierungsgeschäften einzuführen. Dieser Faktor soll Sicherheiten wie Unternehmensanleihen und marktfähige Vermögenswerte abwerten, wenn diese vermeintlichen „Klimarisiken“ ausgesetzt sind. Zwei Risikotypen werden berücksichtigt: extreme Wetterereignisse sowie „Übergangsrisiken auf dem Weg zur Klimaneutralität“ (Apollo News, 2025). Banken, die solche Sicherheiten halten, erhalten dadurch weniger Zentralbankliquidität, was zu höheren Refinanzierungskosten und erhöhtem Aufwand bei Portfolioanpassungen führt.

Kritisch ist, dass diese Maßnahme nicht nach wirtschaftlichen Kriterien, sondern nach ideologischen Vorgaben der linksradikalen Klimaagenda erfolgt. Kapital wird in „klimafreundliche“ Sektoren gelenkt, unabhängig von Rentabilität, Produktivität oder Sicherheit. Besonders bayerische Unternehmen und Banken sind betroffen, da viele energieintensive Traditionseindustrien wie Maschinenbau, Chemie und Pharma auf Kredite angewiesen sind. Die künstliche Umlenkung des Kapitals erzeugt Fehlallokationen, die langfristig Wohlstand zerstören und die Wettbewerbsfähigkeit Bayerns gefährden.

Die Fehlallokation wirkt sich direkt auf Geldmenge und Preisstabilität aus: Kapital, das in unproduktive, konsumtive Bereiche fließt – etwa überdimensionierte Beratungs- und Zertifizierungsdienstleistungen, ESG-Beratung oder Subventionsprojekte für Erneuerbare Energien – schafft keinen realen Gegenwert. Das Geld zirkuliert zwar, erzeugt aber keine produktive Wertschöpfung. Relativ betrachtet erhöht dies die verfügbare Geldmenge ohne Mehrwert, was Inflation nach sich zieht (Eucken Institut, 2020).

Die Beratungsbranche in Deutschland, einschließlich ESG- und Nachhaltigkeitsberatung (ESG = Environmental, Social und Governance), hat sich von einem Umsatz von 39,3 Mrd. Euro im Jahr 2020 auf 48,7 Mrd. Euro im Jahr 2024 ausgedehnt, mit einer

prognostizierten Steigerung auf 51,8 Mrd. Euro im Jahr 2025, was ein jährliches Wachstum von durchschnittlich 4 bis 6 Prozent widerspiegelt und durch regulatorische Anforderungen wie die CSRD (CSRD = Corporate Sustainability Reporting Device (Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen)) getrieben wird, die die Zahl der ESG-berichtspflichtigen Unternehmen von aktuell rund 500 auf etwa 15 000 bis 2029 erhöht ( BDU, 2025 ; Zero, 2025).

Beispiele wie die BayWa AG illustrieren die Folgen: Durch massive Fehlinvestitionen in den hochsubventionierten Bereich der Erneuerbaren Energien entstanden im Geschäftsjahr 2024 Verluste von rund 1,6 Mrd. Euro. Das Unternehmen stand kurz einer möglichen Insolvenz. Die Bedrohung konnte nur durch massive Entlassungen von 1 300 Arbeitsplätzen und den Verkauf zahlreicher Tochterfirmen und Unternehmensbereiche abgewendet werden (PNP, 2025). Diese Entwicklung zeigt exemplarisch, welche Risiken durch die Fokussierung auf grüne Investitionen, ESG-Aufwertungen und den geplanten Klimafaktor entstehen und welche realen Probleme dadurch für Investitionen, wirtschaftliche Stabilität und die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere bayerischer Unternehmen verursacht werden.

Internationale Erfahrungen und statistische Daten zeigen, dass der Klimawandel wirtschaftlich handhabbar ist, ohne ideologische Eingriffe. So dokumentiert die Münchener Rückversicherung (Munich RE), dass wetterbedingte Schäden im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) seit 1980 von 0,31 Prozent auf 0,21 Prozent im Jahr 2024 preisbereinigt gesunken sind (Munich Re, 1980, 2025). Die Wirtschaft hat sich durch kluge Planung und Risikomanagement angepasst, ohne dass geldpolitische Eingriffe nötig waren.

Auch der internationale Finanzmarkt distanziert sich zunehmend vom Klimanarrativ. Unter Präsident Donald Trump stiegen die USA zum zweiten Mal aus dem Pariser Klimaabkommen aus, und große Banken wie BlackRock, JPMorgan Chase, Citigroup, Bank of America, Goldman Sachs und Wells Fargo zogen sich aus Klimainitiativen wie NZAMI (Net Zero Asset Manager Initiative) und NZBA (Net-Zero Banking Alliance) zurück. Die Federal Reserve verließ das NGFS, und Munich Re beendete ihre Mitgliedschaften in NZAOA (Net-Zero Asset Owner Alliance), NZAM (Net Zero Asset Managers Initiative), CA100+ (CA = Clima Action) und IIGCC (Institutional Investors Group on Climate Change) (Handelsblatt, 2025). Diese Entwicklungen zeigen, dass die einseitige ESG- und Klimapolitik international infrage gestellt wird, während die EU und die EZB weiterhin auf linksradikalen Umbau setzen.

Vor diesem Hintergrund ist die Einführung eines Klimafaktors bei Refinanzierungsgeschäften weder notwendig noch wirtschaftlich sinnvoll. Sie gefährdet gezielt die Preisstabilität, vergrößert die Kosten und Risiken für bayerische Unternehmen und zwingt Kapital in ineffiziente, von grünen Lobbys definierte Sektoren.



## **Antrag**

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Strategien im Kampf gegen Antisemitismus – wo stehen Bayerns staatliche Kulturinstitutionen?**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss ausführlich über die derzeit bestehenden Leitbilder, Handlungsstrategien, Fortbildungsangebote und Sensibilisierungsmaßnahmen gegen Antisemitismus im Geschäftsbereich der staatlichen Kulturinstitutionen in Bayern zu berichten.

Dabei soll insbesondere auf die folgenden Punkte eingegangen werden:

1. Status Quo der Leitbilder und Handlungsstrategien in den staatlichen Kulturinstitutionen
  - Aktueller Stand der Ausarbeitung und Veröffentlichung von Leitbildern gegen Antisemitismus, sowohl in der Organisationsstruktur der Institution als auch in Bezug auf die Präsentationen und Ausstellungen
  - Einbeziehung von Sachverständigen aus der antisemitismuskritischen Forschungs- und Bildungsarbeit bei der Ausarbeitung dieser Leitbilder und Handlungsstrategien
  - Ansprechpersonen in den Institutionen und Informationsmöglichkeiten für Betroffene, Personal und Publikum
2. Evaluation
  - Zielsetzung der jeweiligen Handlungsstrategien und Leitbilder unter Beachtung des grundgesetzlich verbreiften Diskriminierungsverbots
  - Evaluations- und Weiterentwicklungsperspektiven der Handlungsstrategien und Leitbilder
  - Geplante Zeiträume für regelmäßige Evaluationen und etwaige Anpassungen sowie etwaige geplante Dokumentation der Evaluation in der Institution
3. Inhalte und Zielgruppen für die Handlungsstrategien und Leitbilder
  - Maßnahmen und Wirkung der Antisemitismusprävention in der eigenen Belegschaft, sowohl im künstlerischen als auch in wissenschaftlichen, organisatorischen, pädagogischen sowie sonstigen Bereichen und bei möglichen Kooperationspartnern, sowohl Institutionen wie auch Einzelpersonen
  - Aktionspläne bei antisemitischen Vorfällen, Institutionalisierung von Ombudspersonen und Ausgestaltung dieser Stellen
  - Zusammenarbeit jüdischer und antisemitismuskritischer Einrichtungen und Künstlerinnen und Künstler bei der Implementierung und Weiterentwicklung der Handlungsstrategien und Leitbilder

**Begründung:**

Der generelle drastische Anstieg antisemitischer Vorfälle in Deutschland seit dem 7. Oktober 2023 sowie der aktuelle Skandal um ein Programmheft des Bayerischen Nationalmuseums mit einem Titelbild, das eindeutige antisemitische Symbolik zeigte<sup>1</sup>, ohne dass auch nur in Ansätzen eine Einordnung erfolgte, machen deutlich, wie nötig Weiterbildung, Strategien und Leitbilder im Kampf gegen Antisemitismus auch im Bereich der staatlichen Kulturinstitutionen auch in Bayern sind.

Die Staatsregierung hat den Handlungsdruck erkannt: Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Markus Blume forderte nach dem antisemitischen Eklat im Bayerischen Nationalmuseum eine „klare Haltung und besondere Sensibilität“<sup>2</sup> von den staatlichen Einrichtungen.

Der Landtag begrüßte mit Beschluss vom 08.10.2024, Drs. 19/3537, die „bestehenden bayerischen Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus“ Mit eben diesem Beschluss gingen auch eine „Einladung für ein künstlerisches Miteinander (...) zur Förderung des bayerisch-israelischen Kultauraustausches“ sowie die „Förderung von Austausch und Kooperation im Bereich Kunst und Kultur mit Israel, denn jüdische Stimmen in Kunst und Kultur gehören zu Bayern“ einher.

Der konkretisierende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.11.2024, Drs. 19/3908, „Antisemitismus in staatlichen Kultureinrichtungen entschlossen entgegentreten – Handlungsstrategien entwickeln!“, der hier konkretes Handeln einforderte, wurde in der Sitzung vom 27.11.2024 jedoch mehrheitlich abgelehnt.

Im Ausschuss hieß es dazu laut Protokoll, man habe ein qualitätsgesichertes Verfahren aufgesetzt, das allen Kultureinrichtungen zur Verfügung stehe. Im Rahmen der Kultusministerkonferenz (KMK) würden Fortbildungen sowie andere Angebote zur Sensibilisierung für und Vorbeugung von Antisemitismus gemacht. Der mit dem Antrag intendierte partizipative Prozess existiere bereits<sup>3</sup>. Die Staatsregierung ergänzte damals, man wolle ein Mitmachen der Kultureinrichtungen durch Angebote von Weiterbildungen und Informationen ermöglichen. Die Kulturstiftung der Länder habe vor, die Ergebnisse etwa im März oder April 2025 vorzustellen<sup>4</sup>. Diese Vorstellung kam bisher im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst nicht an.

Der Antisemitismus-Eklat rund um das Titelbild mit dem Bildnis des Judas Iskariot<sup>5</sup> auf dem Programm des Bayerischen Nationalmuseums kurz vor dem größtenteils mit viel Engagement ehrenamtlich organisierten Besuchs einer großen jüdischen Delegation zahlreicher Opfer-Familien der Shoah zeigt, dass ein Ausruhen auf dem Engagement der KMK möglicherweise nicht ausreichen wird. So war beim festlichen Empfang der jüdischen Delegation zwar vom konsequenten Kampf gegen Antisemitismus viel zu hören, doch nur eine Rednerin kam auf das Judas-Cover zu sprechen. In der jüdischen Gemeinschaft habe man mit Unverständnis, Ärger und Wut reagiert, so die Rednerin, die „Konsequenzen“<sup>6</sup> forderte.

Positives Beispiel für den hier beantragten Bericht könnte die Anhörung zum Thema „Antisemitismus an bayerischen und außerbayerischen Hochschulen“ vom 23.10.2024 sein. Hier herrschte Einigkeit darüber, dass Antisemitismus und antisemitische Vorfälle an den öffentlichen Einrichtungen der Hochschulen genauer geprüft und noch besser bekämpft werden müssen. Für Kultureinrichtungen, die ebenfalls öffentlich finanziert sind und als Diskurstreiber unserer Gesellschaft dienen, ist eine klare Haltung gegenüber antisemitischen Narrativen ebenfalls dringend nötig. Lippenbekenntnisse helfen hier nicht weiter, der Kampf gegen Antisemitismus fordert Handeln. Ein ausführlicher Bericht

<sup>1</sup> Bericht des Bayerischen Rundfunks vom 23. März 2025 „Bayerisches Nationalmuseum: Heft mit antisemitischem Titelbild“ von BR24 Kultur

<sup>2</sup> <https://www.juedische-allgemeine.de/politik/antisemitemuseklat-im-nationalmuseum-minister-reagiert/>

<sup>3</sup> vgl Ausschussprotokoll der 22. WK-Sitzung, LP 19, 27.11.2024

<sup>4</sup> ebd.

<sup>5</sup> <https://www.sueddeutsche.de/kultur/bayerisches-nationalmuseum-broschuere-skandal-antisemitismus-li.3223804>

<sup>6</sup> <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/restitution-von-raubkunst-muenchen-silberobjekte-bayerisches-nationalmuseum-li.3228769>

zum Status Quo, zur Evaluation sowie zu wichtigen Aspekten von vorhanden Maßnahmen, Leitbildern und Handlungsstrategien der staatlichen Kulturinstitutionen Bayerns ist unerlässlich.



## **Europaangelegenheit**

**des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**

**Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union**

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - EU-Bevorratungsstrategie: Stärkung der materiellen Krisenvorsorge der EU**

**COM(2025) 528 final**

**BR-Drs. 345/25**

**Verfahren gemäß § 83c BayLTGeschO**

1. Der Ausschuss hat in seiner 32. Sitzung am 7. Oktober 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zur Mitteilung erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, die Mitteilung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zu überweisen (§ 83c Abs. 1 BayLTGeschO).

**Begründung:**

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Mitteilung](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Ziel der EU-Bevorratungsstrategie ist die Verfolgung eines umfassenden Ansatzes zur Krisenvorsorge. Die EU-Bevorratungsstrategie verfolgt einen gefahrenübergreifenden Ansatz, der alle natürlichen und menschlichen Risiken abdeckt, um Versorgungssicherheit auch in Konfliktfällen und bei Kettenreaktionen zu gewährleisten. Sie soll koordinierte öffentliche und private Reserven fördern, um die Verfügbarkeit kritischer Güter unter allen Umständen sicherzustellen. Angestrebt wird ein Wandel vom reaktiven Krisenmanagement hin zu einem proaktiven, flexiblen und integrierten Vorsorgeansatz. In dieser Strategie werden sieben Schlüsselbereiche für Maßnahmen der EU festgelegt:

- Verbesserung der Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten und mit der EU;
- Vorausschau, Antizipation und strategische Planung;
- Schließung von Lücken durch strategische Bevorratung der EU;
- Verbesserung einer robusten und interoperablen Verkehrs- und Logistikinfrastruktur;
- Verbesserung der zivil-militärischen Zusammenarbeit;
- Förderung der öffentlich-privaten Zusammenarbeit;
- Förderung der Zusammenarbeit im auswärtigen Handeln und bei internationalen Partnerschaften.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport**

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und  
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**  
Drs. 19/8420

**Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union;**

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den  
Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regio-  
nen-EU-Bevorratungsstrategie: Stärkung der materiellen Krisenvorsorge der EU  
COM(2025) 528 final  
BR-Drs. 345/25**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Der Landtag nimmt das Vorhaben zur Kenntnis und bittet um Berücksichtigung der Bedenken im weiteren Verfahren:

Die aktuelle Problemwahrnehmung durch die Kommission aufgrund der veränderten geopolitischen Krisen- und Gefährdungslage ist nachvollziehbar. Grundsätzlich ist jeder Mitgliedstaat selbst für seine materielle wie personelle Krisenvorsorge verantwortlich. Die aktuellen Krisenlagen stellen aber nahezu alle Mitgliedstaaten wie auch die Wirtschaft vor außerordentliche Herausforderungen und bedürfen lastbarer Bewältigungsstrategien sowie gemeinsamer Anstrengungen für effektive Vorsorgemaßnahmen. Der Bayerische Landtag begrüßt insofern die Initiative der Kommission, durch ein koordiniertes Vorgehen auf EU-Ebene zu verhindern, dass Mitgliedstaaten in Krisenzeiten um Waren, Produktions-, Lager- und Einsatzkapazitäten konkurrieren. Gleichwohl betrachtet er den Vorschlag für eine EU-Bevorratungsstrategie auch kritisch. Diese Besorgnis bezieht sich neben der inhaltlichen und rechtlichen Komplexität der Umsetzung des Vorhabens vor allem auf dessen rechtliche Abstützung und die mögliche Ausweitung des Anwendungsbereichs von rescEU über den Katastrophenschutz hinaus.

Die Kommission beschreibt in ihrer Mitteilung rescEU als einen der größten sektorübergreifenden und vielseitigsten Mechanismen unter den bestehenden Bevorratungsmechanismen auf EU-Ebene und beabsichtigt, diesen entsprechend auszuweiten. Der Bayerische Landtag weist insofern aber klar darauf hin, dass rescEU als Teil des EU-Katastrophenschutzverfahrens und dessen Anwendungsbereich aufgebaut wurde. Im Katastrophenschutz besitzt die EU nach Artikel 196 AEUV lediglich Unterstützungs-, Koordinierungs- und Ergänzungskompetenzen, die nicht an die Stelle der Kompetenz der Mitgliedstaaten treten darf. Die rescEU-Kapazitäten wurden originär als letztes Mittel („last resort“) für ganz außerordentliche Notlagen im Fall der Überlastung bzw. Erschöpfung nationaler Einheiten etabliert. Die in der Bevorratungsstrategie vorgesehene Ausweitung sieht aber ebenso wie der aktuelle Vorschlag für eine Verordnung über das Katastrophenschutzverfahren der Union und die Unterstützung der Union für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen eine Abkehr von diesem „last-resort“-Prinzip

und eine Ausweitung über den Bereich des Katastrophenschutzes hinaus generell auf Krisen vor. Aus Sicht des Bayerischen Landtags ist eine generische Auslegung des Artikels 196 AEUV als Rechtsgrundlage für die Koordination und das Management von sektorübergreifenden Krisen nicht von dessen Normzweck und Regelungsgehalt gedeckt. Dies gilt es bei den weiteren Entwicklungen für die Bevorratungsstrategie ebenso wie bei der Überarbeitung des EU-Katastrophenschutzverfahrens zu beachten.

Neben den grundsätzlichen Vorbehalten gegenüber einer Ausweitung von rescEU sieht der Bayerische Landtag einen Nachsteuerungsbedarf der Kommission, da in der Mitteilung eine Vielzahl an Fragen, etwa zu den beschriebenen zentralen Maßnahmen wie dem Bevorratungsnetzwerk sachlich offenbleiben. Insgesamt ist aus Sicht des Bayerischen Landtags unbedingt zu vermeiden, dass eine umfassende materielle Krisenvorsorge auf EU-Ebene, gerade auch in Anlehnung an das rescEU-Modell, in den Mitgliedstaaten ein falsches Signal setzt und dazu führt, verschiedentlich die zwingend erforderlichen eigenen Anstrengungen zum Aufbau notwendiger nationaler Bevorratungen zu vernachlässigen oder gar zu unterlassen.

Die europäische Solidarität ist für den Bayerischen Landtag unverzichtbar. Daher setzt er sich dafür ein, auch künftig eine ausgewogene Balance zwischen der originären Verantwortung der Mitgliedstaaten für den Katastrophenschutz einschließlich der Bereithaltung der hierfür erforderlichen Ressourcen einerseits und einer wirksamen Ergänzung durch unterstützende Akte der EU andererseits zu wahren.

Berichterstatter: **Norbert Dünkel**  
Mitberichterstatter: **Florian Köhler**

## **II. Bericht:**

1. Das nichtlegislative Vorhaben der Europäischen Union (§ 83c BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben endberaten.
2. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat das EU-Vorhaben in seiner 34. Sitzung am 22. Oktober 2025 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83c Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat das EU-Vorhaben in seiner 35. Sitzung am 12. November 2025 federführend beraten und einstimmig zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben in seiner 36. Sitzung am 2. Dezember 2025 endberaten und einstimmig empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

**Roland Weigert**  
Vorsitzender



## Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

**Inneres**

**Europäische Grenz- und Küstenwache – Aktualisierung der EU-Vorschriften**

**21.08.2025 - 27.11.2025**

**Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO**

1. Der Ausschuss hat in seiner 33. Sitzung am 13. Oktober 2025 im Wege der 2. Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

**Begründung:**

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die [Verordnung \(EU\) 2019/1896](#) (EBCG-Verordnung) übertrug der Europäischen Grenz- und Küstenwache (Frontex oder die Agentur) eine Vielzahl von Aufgaben in den Bereichen Grenzmanagement und Rückführungen. Frontex unterstützt die EU-Mitgliedstaaten bei der Verwaltung der EU-Außengrenzen und bei der Rückführung von Drittstaatsangehörigen, die kein Recht auf Aufenthalt in der EU haben.

Zu diesem Zweck wurden Frontex durch die EBCG-Verordnung umfangreiche personelle und technische Ressourcen (z. B. Streifenwagen, Drohnen, Schiffe) zur Verfügung gestellt, um die Bewältigung des Migrationsdrucks und potenzieller Sicherheitsbedrohungen in der gesamten EU zu erleichtern. Zudem wurden ein mehrjähriger strategischer Politikzyklus für das integrierte Grenzmanagement in Europa, Anforderungen für eine integrierte Kapazitätsplanung in der EU sowie Anforderungen zur Verbesserung der Koordinierung zwischen der Agentur und den nationalen Behörden der Mitgliedstaaten festgelegt. Auch stärkte die EBCG-Verordnung die Bestimmungen über die Zusammenarbeit von Frontex mit Drittländern und ermöglichte den Einsatz des ständigen Korps, den Informationsaustausch und Erleichterungen im Bereich der Rückkehr. Sie verbesserte zudem die Governance, Rechenschaftspflicht und externe Aufsicht der Agentur. Die öffentliche Konsultation soll nun zu der laufenden Folgenabschätzung beitragen, die die mögliche Überarbeitung der EBCG-Verordnung unterstützt.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration**

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und  
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**  
**Drs. 19/8525**

**Konsultationsverfahren der Europäischen Union;**

**Inneres**

**Europäische Grenz- und Küstenwache - Aktualisierung der EU-Vorschriften**  
**21.08.2025 - 27.11.2025**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Der konsequente Schutz der EU-Außengrenzen wirkt Bedrohungen der öffentlichen Ordnung und der inneren Sicherheit wie Terrorismus, Organisierter Kriminalität oder illegalen Migrationsströmen entgegen. Bayern grenzt direkt an EU-Binnengrenzen, weshalb Migrationsströme und grenzüberschreitende Kriminalität unmittelbar spürbar sind und direkte Auswirkungen auf die innere Sicherheit in Bayern sowie im gesamten Bundesgebiet entfalten.

Der wirksame EU-Außengrenzschutz ist derzeit noch unzureichend umgesetzt, belegbar u.a. durch die Aufgriffszahlen und Feststellungen der Bayerischen Grenzpolizei. Folglich ist das irreguläre Migrationsgeschehen an den Binnengrenzen Deutschlands nach wie vor nicht nachhaltig gelöst und zudem von sich stetig verändernden Ereignissen und Umständen geprägt.

In der Folge wurden im Herbst 2024 durch den Bund schließlich flächendeckend Grenzkontrollen zu allen deutschen Nachbarländern angeordnet. Neben der Bundespolizei führt auf Anforderung oder mit Zustimmung der Bundespolizei auch die Bayerische Grenzpolizei eigenständige Grenzkontrollen an den Schengen-Binnengrenzen durch. Darüber hinaus betreibt sie intensiviert Maßnahmen der Schleierfahndung entlang der Bundesgrenze zu Österreich und Tschechien sowie auf den Straßen und Eisenbahnstrecken von erheblicher Bedeutung für den grenzüberschreitenden Verkehr.

Allein im vergangenen Jahr stellten die bayerischen Grenzpolizistinnen und -polizisten 2.385 unerlaubte Einreisen und Wiedereinreisen an den Land- und Luftgrenzen fest. Hinzu kommen 160 Schleuseraufgriffe. Insgesamt gab es seit der Einführung der Bayerischen Grenzpolizei rund 120.000 Fahndungstreffer, davon allein über 18.600 Fälle im letzten Jahr.

Verstärkte Frontex-Kapazitäten könnten dazu beitragen, den Druck an den bayerischen Grenzübergängen zu verringern und wieder eine größere Freizügigkeit im

Schengenraum ohne Sicherheitsverlust zu ermöglichen. Darüber hinaus werden Kooperation und Datenaustausch auf europäischer Ebene als elementar für eine effektive Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung angesehen. Dies würde sich langfristig auch auf die operativen Maßnahmen der Bayerischen Grenzpolizei auswirken.

Insofern besteht ein landespolitisches Interesse an der Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen für den Einsatz und die Struktur der europäischen Grenzschutzagentur Frontex, der eine Schlüsselrolle für den starken und wirksamen EU-Außengrenzschutz zugeschrieben werden muss. Die Initiative, die diesbezügliche EU-Verordnung zu aktualisieren, wird daher unterstützt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass personelle Unterstützungsanforderungen von Frontex gegenüber der Bayerischen Landespolizei stets in Abwägung mit anderweitigen Aufgabenwahrnehmungen und prioritären Schwerpunkten innerhalb des Landes erfolgen müssen, um eine ausgewogene Ressourcenverteilung und die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit zu gewährleisten.

Ebenso zu begrüßen wäre die Aktualisierung der Verordnung im Hinblick auf eine gestärkte Rolle sowie erweiterte Möglichkeiten von Frontex im Bereich der Rückkehr/Rückführungen.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Berichterstatter: **Karl Straub**  
Mitberichterstatterin: **Gülseren Demirel**

## II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren endberaten.
2. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat das Konsultationsverfahren in seiner 34. Sitzung am 30. Oktober 2025 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat das Konsultationsverfahren in seiner 35. Sitzung am 27. November 2025 federführend beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

SPD: Ablehnung

zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 36. Sitzung am 2. Dezember 2025 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

SPD: Ablehnung

empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen.

**Petra Guttenberger**  
Vorsitzende



## **Europaangelegenheit**

**des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**

**Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;**

**Binnenmarkt**

**Konsultation zu EU-Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge - Überarbeitung**

**03.11.2025 - 26.01.2026**

**Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO**

1. Der Ausschuss hat in seiner 35. Sitzung am 11. November 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

### **Begründung:**

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Ziel der Konsultation ist es, die Überarbeitung der EU-Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe vorzubereiten. Die Vergabe von Aufträgen durch die öffentliche Hand an private Unternehmen ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor und kann durch die Einbeziehung von nachhaltigen, insbesondere umweltbezogenen, sozialen und innovativen Kriterien auch der Verwirklichung strategischer Politikziele dienen. Die Hauptziele der Überarbeitung bestehen darin, öffentliche Investitionen und Ausgabe effizienter zu gestalten und gleichzeitig weiterhin Korruption zu verhindern, Instrumente zur Stärkung der wirtschaftlichen Sicherheit und Souveränität zu entwickeln und die Politik im Bereich des öffentlichen Auftragswesens besser mit den strategischen Zielen der EU in Einklang zu bringen.



## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und  
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen  
Drs. 19/8818

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Binnenmarkt

Konsultation zu EU-Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge - Überarbeitung

03.11.2025 - 26.01.2026

### I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Der Bayerische Landtag **begrüßt**, dass die Europäische Kommission die Arbeiten an der Reform der Vergaberichtlinien vorantreibt. Kernforderung Bayerns ist eine **Vereinfachung** und **Entbürokratisierung** der EU-Vergabevorschriften.

1. Ein besonders dringliches Anliegen ist die marktpreisgerechte **Anhebung der EU-Schwellenwerte**. Diese wurden seit 1994 nicht erhöht und sinken dadurch markt-preisbereinigt faktisch kontinuierlich ab. Unter Zugrundelegung der deutschen Inflationsrate müssten die Werte um ca. 75 % angehoben werden. Das bedeutet, dass beispielsweise der EU-Schwellenwert für Bauleistungen von derzeit rund 5,5 Mio. € marktpreisbereinigt tatsächlich bei über 8,7 Mio. € liegen würde. Dieser Wert berücksichtigt dabei lediglich die gestiegene Inflation, bedeutet aber noch keine Anhebung gegenüber dem Schwellenwert aus dem Jahr 1994. In der Konsequenz sind heutzutage deutlich mehr öffentliche Aufträge europaweit auszuschreiben, als dies bei der ursprünglichen Festlegung der EU-Schwellenwerte für erforderlich erachtet wurde. Eine Anhebung der EU-Schwellenwerte ist folglich zwingend notwendig, um spürbare Erleichterungen bei Auftraggebern und Bietern zu schaffen und Bürokratie abzubauen. Konterkariert wird dieses Bestreben durch die am 23. Oktober 2025 im Amtsblatt der EU veröffentlichten Schwellenwerte, die ab dem Jahr 2026 vorgesehen sind. Diese werden für Bauleistungen und Konzessionen von 5.538 Tsd. € auf 5.404 Tsd. € sowie für Lieferungen und Dienstleistungen von 221 Tsd. € auf 216 Tsd. € sinken.

Dem Bayerischen Landtag ist bewusst, dass diese Anpassung in Vollzug des GPA-Abkommens in einem rein mathematischen Verfahren zum Ausgleich von Wechselkursschwankungen erfolgt.

Das Ergebnis steht allerdings im Widerspruch zu dem wichtigen Anliegen, die Schwellenwerte deutlich anzuheben. Der Bayerische Landtag regt daher dringend an, eine Revision des GPA-Abkommens bei der WTO anzustoßen, bei der Berechnung der EU-Schwellenwerte auch die Inflation zu berücksichtigen

und darüber hinaus aus Gründen der Entbürokratisierung eine Erhöhung der Schwellenwerte vorzunehmen.

2. Ein weiteres Anliegen des Bayerischen Landtags ist die Stärkung kleinerer und mittlerer öffentlicher Auftraggeber. Statistiken zeigen, dass auf regionaler Ebene durchgeführte Projekte meist nicht relevant für den Binnenmarkt sind. Vor Ort leisten gerade solche Vorhaben einen essenziellen Beitrag zur Stärkung der Infrastruktur, zur Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dabei sind die vergaberechtlichen Bestimmungen besonders für kleinere Gemeinden eine bürokratische Belastung, die sie aufgrund der oft fehlenden eigenen Kapazitäten häufig nur mit externer Hilfe bewältigen können. Das europäische Wettbewerbsrecht bremst daher essenzielle Investitionen der Kommunen in einem aktuell zunehmend herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld. Daher sollten Gemeinden sowie ihre Einrichtungen und Verbände bis zu einer Größenordnung von 20.000 Einwohnern von der Anwendung des EU-Vergaberechts vollständig ausgenommen werden.
3. Ferner sollte auch die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Stellen vom Vergaberecht ausgenommen werden. Die derzeitigen Voraussetzungen für eine Ausnahme von Einzelfällen beschränken die Handlungsmöglichkeiten bei der gemeinsamen Aufgabenerfüllung ungerechtfertigt auf Fälle, in denen ein cooperatives Konzept vorliegt. Dies ist durch die Ziele der EU-Vergaberichtlinien, den Wettbewerb auf dem Binnenmarkt zu fördern, nicht gerechtfertigt. Eine öffentlich-öffentliche Zusammenarbeit hat auch dann keine Marktrelevanz, wenn keine operative Leistungen ausgetauscht werden.
4. Ein reformiertes EU-Vergaberecht muss sicherstellen, dass die Verfahren nicht durch neue verpflichtende Vorgaben wie zum Beispiel umweltbezogene oder soziale Kriterien weiter überfrachtet werden. Die Aufgabenerfüllung der öffentlichen Auftraggeber ist bereits sozial, nachhaltig und auf die Einhaltung klimapolitischer Ziele ausgelegt. Unterstützt wird dies durch bereits jetzt unmittelbar geltende euro-parechtliche Verpflichtungen, insbesondere die Ökodesignverordnung.
5. Neben der allgemeinen Vereinfachung und Konsolidierung des Vergaberechtsrahmens sollten spezifische Maßnahmen vorgesehen werden, um insbesondere KMU und Start-ups die Teilnahme an Vergabeverfahren zu erleichtern. Solche Maßnahmen können z.B. die bessere Berücksichtigung bei Eignungskriterien und einfachere Möglichkeiten zur Nachweiserbringung sein.
6. Die im Rahmen der Reform der EU-Vergaberichtlinien angedachten EU-Präferenzregeln für strategische Sektoren sind grundsätzlich zu begrüßen. Sie sollten für die öffentlichen Auftraggeber jedoch auf freiwilliger Basis anwendbar sein. Damit bliebe die Handlungsfreiheit gewahrt und zusätzliche verbindliche Standards können vermieden werden. Bei der konkreten Ausgestaltung sollte darauf geachtet werden, dass der Verwaltungsaufwand für die Auftraggeber auf ein Minimum beschränkt wird.
7. Weiterhin ist eine Flexibilisierung der Regelungen über die Auftragsvergabe nach Vertragskündigung erforderlich. Ersatzbeauftragungen sollten vergaberechtlich unter erleichterten Bedingungen möglich sein. Bedarf besteht insbesondere bei Bauaufträgen, bei denen die Kündigung auf Pflichtverletzungen des Auftragnehmers gestützt wird. Hier löst die Ersatzbeauftragung im laufenden Projekt eine Vielzahl organisatorischer, vertragsrechtlicher und ggf. auch technischer Folgeprobleme aus. Die Auswirkungen können Bauvorhaben um Monate oder gar Jahre verzögern.

Berichterstatter:  
Mitberichterstatter:

**Benjamin Miskowitsch**  
**Florian von Brunn**

## **II. Bericht:**

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren endberaten.

2. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat das Konsultationsverfahren in seiner 36. Sitzung am 27. November 2025 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).

3. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat das Konsultationsverfahren in seiner 36. Sitzung am 27. November 2025 federführend beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Enthaltung

B90/GRÜ: Zustimmung

SPD: Zustimmung

zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 36. Sitzung am 2. Dezember 2025 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Enthaltung

B90/GRÜ: Zustimmung

SPD: Zustimmung

empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“

**Stephanie Schuhknecht**  
Vorsitzende



## Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

**Wettbewerb**

**Vorschriften über staatliche Beihilfen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk - Evaluierung**

**15.10.2025 - 14.01.2026**

**Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO**

1. Der Ausschuss hat in seiner 34. Sitzung am 28. Oktober 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung zu überweisen  
(§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

### Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

In der Rundfunkmitteilung werden die Voraussetzungen erläutert, unter denen Beihilfen zugunsten öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten als gemäß [Artikel 106 Absatz 2 AEUV](#) mit dem Binnenmarkt vereinbar angesehen werden können. Sie bietet den EU-Mitgliedstaaten Orientierungshilfen für die Organisation ihres öffentlich-rechtlichen Rundfunks, damit die Finanzierung mit den Vorschriften über staatliche Beihilfen im Einklang steht.

Diese Konsultation dient der Bewertung der Mitteilung der Kommission über die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk („[Rundfunkmitteilung](#)“). Die Evaluierung ist erforderlich, da die Rundfunkmitteilung seit ihrer letzten Überarbeitung im Jahr 2009 noch nicht bewertet wurde, es seitdem aber beträchtliche technische und rechtliche Entwicklungen im Rundfunkwesen gegeben hat.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung**

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und  
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen  
Drs. 19/8685**

**Konsultationsverfahren der Europäischen Union;**

**Wettbewerb**

**Vorschriften über staatliche Beihilfen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk -  
Evaluierung  
15.10.2025 - 14.01.2026**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Die EU-Kommission (KOM) hat am 15.10.2025 eine Evaluation der sog. Rundfunkmitteilung aus dem Jahr 2009 angekündigt. Mit der Rundfunkmitteilung wurde im Jahr 2009 eine Untersuchung der KOM abgeschlossen, unter welchen Voraussetzungen die staatliche Finanzierung von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mit dem EU-Beihilferecht vereinbar ist. Die Rundfunkmitteilung präzisiert die Spielräume der Mitgliedstaaten nach EU-Beihilferecht bei der Ausgestaltung des öffentlichen-rechtlichen Rundfunks.

Eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der EU-Kommission zur Rundfunkmitteilung ergibt sich aus dessen landespolitischer Bedeutung. Die Gesetzgebungs Zuständigkeit für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk liegt innerhalb Deutschlands bei den Ländern. Den rechtlichen Rahmen für Auftrag und Finanzierung des öffentlich-rechtlichen bilden mehrere Staatsverträge, die die Länder gemeinsam abgeschlossen haben. Diesen Staatsverträgen hat der Landtag jeweils vorher zugestimmt (Art. 72 Abs. 2 Bayerische Verfassung).

Die Landesregierungen erarbeiten derzeit auf Fachebene eine gemeinsame Position zur möglichen Überarbeitung der Rundfunkmitteilung. Sie werden diese anschließend mit den zuständigen Stellen der Bundesregierung abstimmen. Die Staatsregierung begrüßt, dass Deutschland seine Position gegenüber der EU-Kommission deutlich macht.

Aus Sicht der Staatsregierung sind dabei folgende Grundsätze bedeutsam:

- Der öffentlich-rechtliche Rundfunk bildet eine wichtige Säule der pluralen Medienlandschaft in Deutschland. Er ist für den gesellschaftlichen und demokratischen Diskurs von maßgeblicher Bedeutung.

- Die Rundfunkfreiheit und die Kompetenzverteilung des Grundgesetzes macht es den Ländern zur Aufgabe, eine positive Medienordnung zu schaffen. Die Länder nehmen diese Aufgabe entschlossen und gewissenhaft wahr.
- Teil der positiven Medienordnung ist der Rechtsrahmen zu Auftrag und Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Dieser wird durch medienrechtliche Staatsverträge der Länder gebildet. Die medienrechtlichen Staatsverträge der Länder definieren den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und sichern eine stabile, aufgabengerechte und ausreichende Finanzierung.
- Die Staatsregierung arbeitet kontinuierlich daran, das Landesrecht Bayerns an neue Entwicklungen anzupassen und zukunftsfähig zu halten. Sie erkennt an, dass auch europäische Rechtsvorschriften auf der Höhe der Zeit sein sollen.
- Der Anlass für die Überprüfung der Rundfunkmitteilung durch die EU-Kommission und die damit verfolgten Ziele sind bislang nicht bekannt. Die Staatsregierung kann deshalb aktuell nicht beurteilen, welche praktischen Defizite der Rundfunkmitteilung die EU-Kommission möglicherweise identifiziert hat.
- Die Rundfunkmitteilung hat sich nach Auffassung der Staatsregierung in der Praxis bewährt. Sie gleicht das EU-Beihilferecht und die Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in tragfähiger Weise aus.
- Dies spricht dafür, die Rundfunkmitteilung in ihren Grundsätzen beizubehalten und, wo erforderlich, auf dieser Basis behutsam weiterzuentwickeln. Änderungen der Rundfunkmitteilung dürfen dabei kein Selbstzweck sein, sondern müssen nachvollziehbaren Gründen folgen. Diesen Prozess wird die Staatsregierung konstruktiv, aber auch kritisch begleiten.

Berichterstatter:

**Benjamin Miskowitsch**

Mitberichterstatterin:

**Stephanie Schuhknecht**

## II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat die EU-Konsultation gemäß § 83d BayLTGeschO endberaten.
2. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat das Konsultationsverfahren in seiner 36. Sitzung am 27. November 2025 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Enthaltung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung

beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat das Konsultationsverfahren in seiner 36. Sitzung am 27. November 2025 federführend beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Enthaltung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung

zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 36. Sitzung am 2. Dezember 2025 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Enthaltung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
SPD: Zustimmung

empfohlen, mit der Maßgabe, dass die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses folgende Fassung erhält:

„Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Die EU-Kommission (KOM) hat am 15.10.2025 eine Evaluation der sog. Rundfunkmitteilung aus dem Jahr 2009 angekündigt. Mit der Rundfunkmitteilung wurde im Jahr 2009 eine Untersuchung der KOM abgeschlossen, unter welchen Voraussetzungen die staatliche Finanzierung von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mit dem EU-Beihilferecht vereinbar ist. Die Rundfunkmitteilung präzisiert die Spielräume der Mitgliedstaaten nach EU-Beihilferecht bei der Ausgestaltung des öffentlichen-rechtlichen Rundfunks.

Eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der EU-Kommission zur Rundfunkmitteilung ergibt sich aus dessen landespolitischer Bedeutung. Die Gesetzgebungszuständigkeit für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk liegt innerhalb Deutschlands bei den Ländern. Den rechtlichen Rahmen für Auftrag und Finanzierung des öffentlich-rechtlichen bilden mehrere Staatsverträge, die die Länder gemeinsam abgeschlossen haben. Diesen Staatsverträgen hat der Landtag jeweils vorher zugestimmt (Art. 72 Abs. 2 Bayerische Verfassung).

Die Landesregierungen erarbeiten derzeit auf Fachebene eine gemeinsame Position zur möglichen Überarbeitung der Rundfunkmitteilung. Sie werden diese anschließend mit den zuständigen Stellen der Bundesregierung abstimmen. Der Bayerische Landtag begrüßt, dass Deutschland seine Position gegenüber der EU-Kommission deutlich macht.

Aus Sicht des Bayerischen Landtags sind dabei folgende Grundsätze bedeutsam:

- Der öffentlich-rechtliche Rundfunk bildet eine wichtige Säule der pluralen Medienlandschaft in Deutschland. Er ist für den gesellschaftlichen und demokratischen Diskurs von maßgeblicher Bedeutung.
- Die Rundfunkfreiheit und die Kompetenzverteilung des Grundgesetzes macht es den Ländern zur Aufgabe, eine positive Medienordnung zu schaffen. Die Länder nehmen diese Aufgabe entschlossen und gewissenhaft wahr.
- Teil der positiven Medienordnung ist der Rechtsrahmen zu Auftrag und Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Dieser wird durch medienrechtliche Staatsverträge der Länder gebildet. Die medienrechtlichen Staatsverträge der Länder definieren den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und sichern eine stabile, aufgabengerechte und ausreichende Finanzierung.
- Der Bayerische Landtag arbeitet kontinuierlich daran, das Landesrecht Bayerns an neue Entwicklungen anzupassen und zukunftsfähig zu halten. Er erkennt an, dass auch europäische Rechtsvorschriften auf der Höhe der Zeit sein sollen.

- Der Anlass für die Überprüfung der Rundfunkmitteilung durch die EU-Kommission und die damit verfolgten Ziele sind bislang nicht bekannt. Der Bayerische Landtag kann deshalb aktuell nicht beurteilen, welche praktischen Defizite der Rundfunkmitteilung die EU-Kommission möglicherweise identifiziert hat.
- Die Rundfunkmitteilung hat sich nach Auffassung des Bayerischen Landtags in der Praxis bewährt. Sie gleicht das EU-Beihilferecht und die Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in tragfähiger Weise aus.
- Dies spricht dafür, die Rundfunkmitteilung in ihren Grundsätzen beizubehalten und, wo erforderlich, auf dieser Basis behutsam weiterzuentwickeln. Änderungen der Rundfunkmitteilung dürfen dabei kein Selbstzweck sein, sondern müssen nachvollziehbaren Gründen folgen. Diesen Prozess wird der Bayerische Landtag konstruktiv, aber auch kritisch begleiten.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“

**Stephanie Schuhknecht**

Vorsitzende



## **Europaangelegenheit**

**des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**

**Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;**

**Sport, Jugend**

**Eine strategische Vision für den Sport in Europa: Stärkung des europäischen Sportmodells**

**15.09.2025 - 08.12.2025**

**Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO**

1. Der Ausschuss hat in seiner 32. Sitzung am 7. Oktober 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

### **Begründung:**

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die Konsultation soll eine Mitteilung der Europäischen Kommission vorbereiten, die die Rolle des Sports als öffentliches Gut in Europa hervorhebt. Besonderes Augenmerk liegt auf seinen positiven Effekten für öffentliche Gesundheit, Bildung, soziale Eingliederung, europäische Einheit und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit. Die Vision ist darauf ausgerichtet, Herausforderungen wie Integrität, Inklusion und Chancengleichheit im europäischen Sportmodell zu adressieren sowie gemeinschaftsbasierte Sportvereine und lokale Initiativen zu stärken. Die Europäische Kommission übernimmt dabei eine koordinierende und unterstützende Rolle, respektiert jedoch das Subsidiaritätsprinzip; die Hauptkompetenz bleibt bei den Mitgliedstaaten, die EU fördert und ergänzt lediglich koordinierende Maßnahmen.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport**

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und**

**Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**

Drs. 19/8423

**Konsultationsverfahren der Europäischen Union;**

**Sport, Jugend**

**Eine strategische Vision für den Sport in Europa: Stärkung des europäischen**

**Sportmodells**

**15.09.2025 - 08.12.2025**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Die EU-Konsultation zielt darauf ab, durch Beiträge aus der Öffentlichkeit, insbesondere von Sportlerinnen und Sportlern, Fans, Trainerinnen und Trainern, Vereinen und Organisationen, Maßnahmen zu entwickeln, die das europäische Sportmodell stärken, schützen und fördern sollen. Die Meinungen und Beiträge sollen in die geplante Mitteilung „Eine strategische Vision für den Sport in Europa: Stärkung des europäischen Sportmodells“ einfließen, die die Förderung von Werten wie Inklusion, Gleichheit und Nachhaltigkeit durch den Sport unterstützt. Dieser Ansatz ist grundsätzlich zu begrüßen. Zugleich weist der Bayerische Landtag darauf hin, dass bei allen Vorhaben und Maßnahmen, die den Bereich des Sports betreffen, der Regelungsgehalt von Art. 165 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Art. 2 Abs. 5, Art. 6 lit. e) AEUV einzuhalten ist. Danach hat die EU im Bereich des Sports nur die Kompetenz, unterstützend, koordinierend und ergänzend zu den Mitgliedstaaten tätig zu werden.

Die gesellschaftliche Bedeutung des Sports bringt für den organisierten Sport eine besondere Verantwortung mit sich – vor allem in den Bereichen Diskriminierungsfreiheit und Teilhabe, Integrität, Schutz vor psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt sowie in Bezug auf ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit. Entsprechend der Zielsetzung des Europäischen Sportmodells sollte in der geplanten Mitteilung den Mitgliedstaaten nochmals empfohlen werden, dem organisierten Sport im Rahmen der staatlichen Förderung wirksame finanzielle Anreize zu setzen, damit er dieser gesellschaftlichen Verantwortung gerecht wird.

Der Kinder- und Jugendsport ist von großer Bedeutung für die körperliche Gesundheit, die soziale Eingliederung, die Persönlichkeitsbildung sowie die Wertevermittlung bei jungen Menschen. In der Kindheit und Jugend werden wichtige motorische und kognitive Fähigkeiten sowie sportliche Kompetenzen erworben, die die Basis für eine langfristige körperliche und psychische Gesundheit sowie eine altersgerechte Entwicklung schaffen. Eine besondere Herausforderung stellt der erhöhte Bewegungsmangel in sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen dar. Verschiedene Studien zeigen, dass Personen mit geringerem Einkommen, einem niedrigeren Bildungsstand oder Migrationshintergrund oftmals weniger kör-

perlich aktiv sind. Dieses Problem sollte in der geplanten Mitteilung adressiert werden. Bei allen Vorhaben und Maßnahmen im Kinder- und Jugendsport gilt es auch weiterhin, die in den Mitgliedstaaten bestehenden und bewährten Strukturen zu berücksichtigen wie auch den Gedanken der Subsidiarität zu wahren.

Berichterstatter:  
Mitberichterstatter:

**Martin Stock**  
**Maximilian Deisenhofer**

## **II. Bericht:**

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren endberaten.
2. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat das Konsultationsverfahren in seiner 34. Sitzung am 22. Oktober 2025 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat das Konsultationsverfahren in seiner 35. Sitzung am 12. November 2025 federführend beraten und einstimmig zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 36. Sitzung am 2. Dezember 2025 endberaten und einstimmig empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

**Roland Weigert**  
Vorsitzender



## **Europaangelegenheit**

**des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**

**Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;**

**Landwirtschaft und ländliche Entwicklung**

**Sondierung: Ökologische/biologische Produktion - gezielte Aktualisierungen und Vereinfachung**

**21.10.2025 - 18.11.2025**

**Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO**

1. Der Ausschuss hat in seiner 35. Sitzung am 11. November 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

### **Begründung:**

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Sondierung](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die Sondierung zielt als Vorstufe einer möglichen weiteren Konsultation darauf ab, die EU-Rechtsvorschriften für die ökologische/biologische Produktion zu vereinfachen und anzupassen, um

- Rechtssicherheit für Importe im Rahmen der Gleichwertigkeitsregelung zu schaffen,
- Handelsstörungen mit Nicht-EU-Ländern zu vermeiden (Fristverlängerung für deren Anerkennung über 2026 hinaus),
- Komplexitäten in bestehenden Vorschriften zu beseitigen (u. a. Tierhaltung, Reinigungsvorschriften, Kleinverkäufer),
- und gleichzeitig die hohen EU-Standards der ökologischen Landwirtschaft aufrechtzuerhalten.

Damit sollen Wettbewerbsfähigkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit des Bio-Sektors in der EU gestärkt werden.



## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und  
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**  
Drs. 19/8819

**Konsultationsverfahren der Europäischen Union;**

**Landwirtschaft und ländliche Entwicklung  
Sondierung: Ökologische/biologische Produktion - gezielte Aktualisierungen  
und Vereinfachung**  
21.10.2025 - 18.11.2025

### I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

#### **Zugang zu Weideland für Pflanzenfresser**

1. Der Grundsatz, wonach Pflanzenfresser (Rinder, Schafe, Ziegen und Equiden) im ökologischen Landbau während der Weidezeit Zugang zu Weideland haben müssen, wann immer die Umstände dies erlauben, wird begrüßt.
2. Es besteht jedoch die Notwendigkeit, auch solchen Betrieben den Verbleib im Ökolandbau zu ermöglichen, die den Weidezugang aus strukturellen Gründen nicht für alle Tiere ermöglichen können oder bei denen behördliche Auflagen einen Weidegang verbieten oder veterinärmedizinische Gründe gegen einen Weidegang sprechen.
3. Hierzu wird eine Änderung des Basisrechtsakts vorgeschlagen.

#### **Zugang zu Freigelände für Junggeflügel**

1. Im Rahmen des Pilotverfahrens hat die Europäische Kommission klargestellt, dass Geflügelaufzuchtställe über einen Zugang zu Freigelände verfügen müssen, selbst wenn die gehaltenen Tiere aufgrund ihrer physiologischen Entwicklung noch nicht in der Lage sind, das Freigelände zu nutzen.
2. Dies führt in der Praxis dazu, dass bestehende Geflügelaufzuchtställe ohne Zugang zu Freigelände ab dem Jahr 2030 nicht mehr genutzt werden dürfen bzw. umgebaut werden müssen, um Tieren den theoretischen Zugang zu Freigelände zu ermöglichen, selbst wenn dieser in der Praxis nicht genutzt wird.
3. Vorgeschlagen wird eine Änderung des Basisrechtsakts dahingehend, dass Geflügel erst ab einem bestimmten Alter Zugang zu Freigelände erhalten muss und nicht mehr wie aktuell geltend „vom frühestmöglichen Alter“ an.
4. Anhang II Teil II Nr. 1.9.4.4. lit. e) der Verordnung 2018/848 sollte wie folgt geändert werden:

Geltender Rechtstext:

e) die Tiere müssen vom frühestmöglichen Alter an tagsüber uneingeschränkten Zugang zu einem Freigelände haben, wann immer die physiologischen und physischen Bedingungen dies gestatten, ausgenommen bei unionsrechtlich vorgesehenen vorübergehenden Beschränkungen

Änderungsvorschlag:

e) die Tiere müssen vom *49. Lebenstag* an tagsüber uneingeschränkten Zugang zu einem Freigelände haben, wann immer die physiologischen und physischen Bedingungen dies gestatten, ausgenommen bei unionsrechtlich vorgesehenen vorübergehenden Beschränkungen

### **Überdachung von Freigelände**

1. Die EU-Öko-Verordnung regelt, dass Freigelände teilweise überdacht sein darf. Im Zuge des erwähnten Pilotverfahrens vertrat die Europäische Kommission den Standpunkt, dass „teilweise überdacht“ gleichzusetzen sei mit einer Überdachung von maximal 50 Prozent. Ausnahmen sind zulässig für Gebiete mit hohen jährlichen Niederschlagsmengen (durchschnittlich über 1 200 mm/Jahr) und für säugende Sauen mit Ferkeln bis zum Absetzen und Absetzferkel bis zu einem Lebendgewicht von 35 kg. Für Altbauten müssen bis spätestens Ende 2030 die beschriebenen Ausmaße der Nichtüberdachung je nach Lage oder Tierart hergestellt sein.
2. Grundsätzlich wird dem Ansinnen der Europäischen Kommission zugestimmt, wonach Freigelände den Tieren alle Klimareize wie in der freien Natur bieten muss. Allerdings verkennt die starre Festlegung auf eine maximale Überdachung von 50 Prozent (bzw. in Ausnahmefällen von 75 %) die spezifischen Bedürfnisse der Tierarten (insb. von Schweinen) und die Zielkonflikte mit dem Emissionsschutz (höhere Emissionen bei direkter Sonneneinstrahlung).
3. Es wird vorgeschlagen, die EU-Öko-Verordnung so anzupassen, dass für Rinder, Schafe und Ziegen eine maximale Überdachung des Freigeländes von bis zu 75 Prozent und für Schweine von bis zu 90 Prozent zulässig werden.

### **Produktionseinheit bei Mastgeflügel**

1. Die Europäische Kommission legt die Öko-Verordnung in ihrem FAQ-Dokument so aus, dass pro Öko-Geflügelmastbetrieb nur eine Produktionseinheit (ein Stall) mit maximal 1 600 m<sup>2</sup> zugelassen ist.
2. Die Bio-Geflügelmast hat sich in der Vergangenheit dahingehend entwickelt, dass es in einem Betrieb auch mehrere Ställe mit maximal 1.600 m<sup>2</sup> pro Stall geben kann. Dies hat keinerlei negative Auswirkungen auf die Tiergesundheit, da die Zahl der Tiere pro Stall begrenzt ist.
3. Auch bayerische Bio-Geflügelmastbetriebe wären von einer konsequenten Umsetzung der Auffassung der Europäischen Kommission betroffen. Nur durch Betriebsteilung oder Betriebsaufgabe könnte den Anforderungen der Europäischen Kommission entsprochen werden.
4. Die EU-Öko-Verordnung sollte dahingehend geändert werden, dass in einem Öko-Geflügelbetrieb mehrere Ställe in einer Produktionseinheit zulässig werden. Diese Ställe müssten eindeutig bzw. räumlich und wirksam voneinander getrennt sein.

### **Wartezeit bei allopathischen Arzneimitteln**

1. Die EU-Öko-Verordnung sieht in Anhang II Teil II Nr. 1.5.2.5. vor, dass die Wartezeit zwischen der letzten Verabreichung eines chemisch-synthetischen allopathischen Tierarzneimittels, einschließlich eines Antibiotikums, an ein Tier unter normalen Anwendungsbedingungen und der Gewinnung ökologischer/biologischer

Lebensmittel von diesem Tier doppelt so lang sein muss, wie die gesetzlich vorgeschriebene Wartezeit und mindestens 48 Stunden betragen muss.

2. Die Mindestwartezeit von 48 Stunden, die selbst bei Arzneimitteln ohne eine gesetzlich vorgeschriebene Wartezeit einzuhalten ist, stellt ökologische Tierhalter vor oft unlösbare Probleme und führt dazu, dass notwendige Medikamente u. U. nicht verabreicht werden, weil die Wartezeit nicht eingehalten werden kann.
3. Es wird vorgeschlagen, in Anhang II Teil II Nr. 1.5.2.5. die Mindestwartezeit von 48 Stunden zu streichen.

#### **Ausnahmen von der Zertifikatpflicht im Handel**

1. Gemäß Art. 35 Abs. 8 der EU-Öko-Verordnung können die Mitgliedsstaaten Unternehmer von der Pflicht, im Besitz eines Zertifikats zu sein, ausnehmen, wenn diese unverpackte ökologische/biologische Erzeugnisse, bei denen es sich nicht um Futtermittel handelt, direkt an Endverbraucher verkaufen, sofern diese Unternehmer die Erzeugnisse nicht selbst erzeugen, aufbereiten, an einem anderen Ort als in Verbindung mit der Verkaufsstelle lagern oder aus einem Drittland einführen und die Ausübung solcher Tätigkeiten nicht als Auftrag an Dritte vergeben, und wenn
  - a) die Verkäufe eine Menge von bis zu 5 000 kg pro Jahr nicht überschreiten;
  - b) die Verkäufe nicht einen Jahresumsatz mit unverpackten ökologischen/biologischen Erzeugnissen von 20.000 Euro überschreiten oder
  - c) die potenziellen Zertifizierungskosten des Unternehmers 2 % des Gesamtumsatzes mit durch diesen Unternehmer verkauften unverpackten ökologischen/biologischen Erzeugnissen überschreiten.
2. Die Verankerung dieser Ausnahmeregelung im Basisrechtsakt lässt eine Anpassung insbesondere der Umsatzgrenze von 20.000 Euro z. B. aufgrund der allgemeinen Preissteigerung nicht zu.
3. Die Regelung zu den potenziellen Zertifizierungskosten ist in der Praxis kaum umsetzbar.
4. Es wird vorgeschlagen, die in den Buchst. a) und b) genannten Grenzen in einen delegierten Rechtsakt zu verschieben, um notwendige Anpassungen der Grenzen durch die Europäische Kommission zu ermöglichen. Der Buchst. c) sollte ersatzlos gestrichen werden. Eine entsprechende Ermächtigung zum Erlass eines delegierten Rechtsakts durch die Europäische Kommission wäre in Art. 35 aufzunehmen.

#### **„Bio-Salz“**

1. Der Geltungsbereich der EU-Öko-Verordnung erstreckt sich auch auf bestimmte, eng mit der Landwirtschaft verbundene Erzeugnisse gemäß Anhang I der EU-Öko-Verordnung. Hierzu zählen auch Meersalz und andere Salze für Lebens- und Futtermittel.
2. Das Europäische Parlament hat in der Vergangenheit einen Vorschlag der Europäischen Kommission für einen delegierten Rechtsakt mit Produktionsvorschriften für „Bio-Salz“ abgelehnt.
3. Der Entstehungsprozess dieses Vorschlags hat aufgezeigt, dass sich die Erzeugung eines anorganischen Produkts wie Salz nicht in Einklang bringen lässt mit den Grundsätzen der ökologischen/biologischen Erzeugung.
4. Es wird vorgeschlagen, den Satz „- Salz und andere Salze für Lebens- und Futtermittel“ in Anhang I zu streichen.

Die vorgeschlagenen Änderungen an der EU-Öko-Verordnung wären durch einfache Anpassungen im Verordnungstext zu erreichen und würden nach Auffassung des Bayerischen Landtages zu keiner Aufweichung der strengen Anforderungen an die ökologische Produktion führen.

**Zu Absatz „Zugang zu Weideland für Pflanzenfresser“:**

Vorschlag zur Änderung der VO (EU) 2018/848 – Ausnahmen aus strukturellen Gründen

**Problembeschreibung**

Die EU-Öko-Verordnung (VO (EU) 2028/848) fordert für alle Pflanzenfresser Zugang zu Weideland, wann immer die Umstände dies erlauben. Im Rahmen eines Pilotverfahrens wurde die Umsetzung der europarechtlichen Vorgabe zur Weide in Deutschland geprüft, da die Kommissionsdienststellen eine nicht rechtskonforme Umsetzung in Deutschland vermuteten. Deutschland übernahm im Rahmen des Pilotverfahrens die Position der Kommission bezüglich der Regelungen zum Weidezugang und setzt diese seit 2025 konsequent um.

**In der Umsetzungspraxis ergeben sich nun folgende Problemfälle:**

1. Betriebe können aus strukturellen Gründen für Teile ihres Viehbestands keinen Zugang zu Weideland gewähren, da keine Weidefläche am Stall oder in der Nähe des Stalls existiert (z. B. wegen Innerortslage des Stalls) oder vorhandene Weideflächen für das Vieh nicht erreichbar sind, z. B. wegen vielbefahrener Verkehrswege. Konkret betrifft dies vor allem die Gruppe der laktierenden Kühe, die täglich zwischen Stall und Weide wechseln müssten.
2. Schutzgebietsauflagen z. B. in Wasserschutzgebieten können eine Beweidung auf bestimmten Flächen verbieten. Gerade in Wasserschutzgebieten wird aber der Ökolandbau als besonders wasserschonende Bewirtschaftungsform gefordert. Ein Betrieb, dessen Flächen ganz oder zu einem großen Teil im Schutzgebiet liegen und die einem Weideverbot unterliegen, können der Weidepflicht auf Grund behördlicher Einschränkungen nicht nachkommen.
3. Junge Ziegen und Schafe sind gegenüber Parasiten sehr empfindlich und bei knapper Weidefläche von Weideparasiten besonders bedroht. In der ökologischen Produktion sind aber nur wenig Medikamente zur Parasitenbekämpfung zugelassen, die auch noch eine z. T. stark verminderte Wirksamkeit (wegen Resistenzbildung) besitzen.

Vorschlag:

Ergänzung von Anhang II Teil II Nr. 1.9.1.1.

**1.9.1.1. Ernährung**

Für die Ernährung gilt Folgendes:

- a) [...];
- b) die Tiere müssen Zugang zu Weideland haben, wann immer die Umstände dies gestatten;
- c) unbeschadet Buchstabe b müssen über ein Jahr alte männliche Rinder Zugang zu Weideland oder Freigelände haben;
- d) bis f) ... Text unverändert ...

Neu: g) unbeschadet Buchstabe b können die zuständigen Behörden Ausnahmen vom Zugang zu Weideland für bestimmte Tiergruppen genehmigen, wenn der Zugang zu Weideland für diese Tiergruppen nicht ermöglicht werden kann aufgrund struktureller Gründe eines Unternehmens, das vor dem 1. Januar 2025 dem Kontrollsyste unterstellt war, oder wegen behördlicher Einschränkungen oder weil veterinarmedizinische Gründe gegen einen

Weidegang sprechen. Den Tieren ohne Zugang zu Weideland ist ständiger Zugang zu Freigelände und während der Vegetationszeit frisches Raufutter anzubieten.

Begründung:

Der neu eingeführte Buchstabe g ermöglicht Ausnahmen im Einzelfall durch die zuständige Behörde in den Fällen, in denen bestimmten Tiergruppen der Zugang zu Weideland nicht gewährt werden kann wegen struktureller Hindernisse (Innenortslage, Verkehrswege) eines Unternehmens, das vor dem 1. Januar 2025 dem Kontrollsysteem unterstellt war, oder wenn behördliche Auflagen in Schutzgebieten das Beweiden dauerhaft verbieten (z. B. im Wasserschutzgebiet). Zusätzlich können bestimmte empfindliche Tiergruppen zum Schutz vor Erkrankungen (z. B. durch Weideparasiten) vom Weidezugang ausgeschlossen werden.

Die Beschränkung auf bestimmte Tiergruppen stellt sicher, dass die Tierart insgesamt (z. B. Rinder) grundsätzlich Weidegang erhält.

Die Beschränkung der Ausnahmemöglichkeit auf Betriebe, die dem Kontrollverfahren vor dem 01.01.2025 unterstellt waren, stellt sicher, dass keine Betriebe mit unzureichendem Weidezugang auf den Ökolandbau umstellen.

Berichterstatterin: **Ulrike Müller**  
Mitberichterstatterin: **Mia Goller**

**II. Bericht:**

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren endberaten.
2. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus hat das Konsultationsverfahren in seiner 32. Sitzung am 26. November 2025 federführend beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus hat das Konsultationsverfahren in seiner 32. Sitzung am 26. November 2025 federführend beraten und einstimmig zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 36. Sitzung am 2. Dezember 2025 endberaten und einstimmig empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

**Petra Högl**  
Stellvertretende Vorsitzende